



Infanteriestr. 7a
80797 München
☎ 089 202083-0
Fax: 089 202083-29
E-Mail: info@studienkolleg.mhn.de

München, den 05.09.2025

Aufnahme in das Studienkolleg München zum Wintersemester 2025/26 [Aufnahmeprüfung bestanden]

Sie werden zum Wintersemester 2025/26 ins Studienkolleg München aufgenommen.

Falls Sie den Platz nicht annehmen möchten, informieren Sie uns bitte per E-Mail unter:
info@studienkolleg.mhn.de

Beachten Sie: Liegt die Aufnahmeprüfung länger als ein Jahr zurück, müssen Sie diese erneut ablegen, weil die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse nicht mehr sichergestellt sind.

Bitte beachten Sie für die Aufnahme ins Studienkolleg folgende Hinweise:

I. Einschreibung (Immatrikulation)

- Sie haben eine **Zulassung der LMU München**: Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt auf unserer [Homepage](#).
- Sie haben eine **Zulassung der TU München**: Einschreibung nur „online“. Informationen dazu erhalten Sie in dem Merkblatt auf unserer [Homepage](#).
- Sie haben eine **Zulassung einer anderen bayerischen Universität** (nicht LMU und nicht TU!): Einschreibung je nach Studienfach bei der LMU oder bei der TU (für den M-/W-/G-Kurs: LMU, für den T-Kurs: TU; bitte zutreffendes Merkblatt auswählen!).

II. Visumspflichtige Bewerber benötigen ein Studentenvisum („nationales Visum“, „Kategorie D“).

III. Unterrichtsbeginn für das Wintersemester 2025/26 ist am **Montag, 15.09.2025, um 8.00 Uhr**. Kommen Sie pünktlich zu diesem Termin in das Studienkolleg. Falls Sie an diesem Tag nicht erscheinen können, wird Ihr Platz im Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin bzw. an einen anderen Bewerber vergeben.

IV. Krankenversicherung: Sie sind verpflichtet, eine private Krankenversicherung abzuschließen. Eine Beratung zur Krankenversicherung erhalten Sie am **Montag, 15.09.2025**.

V. Nur für den G-Kurs: Am **Montag, den 15.09.2025**, erhalten Sie auch alle nötigen Informationen zur **Fächerwahl Englisch oder Latein**.

VI. Bei Ihrer Bewerbung an einer bayerischen Universität haben Sie eine **schriftliche Zuweisung** erhalten. Diese Zuweisung ist zugleich ein Bescheid über Ihre Bildungsnachweise und Grundlage für die Ausstellung eines Zeugnisses des Studienkollegs. Bewahren Sie diese sorgfältig auf; Sie müssen sie später im Studienkolleg abgeben!

VII. Werden nach Zustellung dieses Bescheides Tatsachen bekannt, die Ihrer Aufnahme in das Studienkolleg entgegenstehen, so kann diese **verweigert** oder **rückgängig** gemacht werden.

gez. Josef Koller
Leiter des Studienkollegs